

Förderrichtlinie für den Projektfonds des House of Resources Halle

Grundsätzliches

Das House of Resources Halle wird über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit Mitteln des Bundes gefördert. Das Land Sachsen-Anhalt über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt und die Stadt Halle kofinanzieren das Projekt. Die Projektförderung unterliegt gesetzlichen Regelungen wie der Bundeshaushaltsordnung (BHO), den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV) und den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) des BAMF.

Beraten, Fördern und Lernen

Die Steuergelder des House of Resources Halle sind insbesondere für migrantische Initiativen und gemeinnützige eingetragene Vereine in Halle und im ländlichen Raum mit Schwerpunkt südliches Sachsen-Anhalt bestimmt. Alle Organisationen werden bedarfsorientiert durch Fortbildungen, Beratungen, Fachwissensvermittlung und Vernetzungsangebote unterstützt.

Das House of Resources Halle funktioniert als Lernfonds: In einem geschützten Rahmen erwerben Initiativen und Vereine grundlegende Projektmanagement-Kompetenzen. Nach ein bis drei Durchläufen sollen Sie eigenständig und professionell Projekte bei anderen Fördermittelgebenden beantragen, durchführen, dokumentieren und abrechnen können.

Alle Verfahren sind möglichst papierlos gestaltet und werden digital über unsere Austauschplattform (Nextcloud) abgewickelt von der Antragstellung über die Abrechnung bis zur Dokumentation.

1. Förderung von Mikroprojekten

Was ist ein Projekt?

Ein Projekt muss folgende Merkmale erfüllen:

- Festes Start- und Enddatum
- Nicht Teil der regulären Vereinsarbeit
- Klares Ziel
- Erkenn- und messbare Ergebnisse

Inhaltliche Ausrichtung

Das Projekt muss sich mit mindestens einem der folgenden Schwerpunkte befassen:

- Integration, Teilhabe auf Augenhöhe und gesellschaftlicher Zusammenhalt
- Bildung, Sensibilisierung und Wissenstransfer
- Stärkung des transkulturellen Dialogs
- Abbau von Diskriminierungen
- Herstellung von Chancengleichheit
- Verbesserung gesellschaftlicher Strukturen
- Sichtbarkeit, Vernetzung und Professionalisierung migrantischer Organisationen

Was wird nicht gefördert?

Folgende Projekte sind nicht förderfähig:

- Regelaufgaben von Staat und Verwaltung
- Überwiegend sportliche Aktivitäten
- Aktivitäten im Bereich Gesundheit
- Sprach- oder Integrationskurse
- Projekte im Ausland
- Projekte ausschließlich für Kinder unter 12 Jahren

Förderfähige und nicht förderfähige Ausgaben

Förderfähig sind:

- Honorare: brutto bis 72 €/Std., max. 92 €/Std. bei hoher Expertise
- Aufwandsentschädigungen
- Fahrkosten (z. B. 0,20 €/km, max. 130 € bei Autofahrten)
- Raummiete
- Technikmiete
- Verbrauchsmaterialien
- Öffentlichkeitsarbeit

Nicht förderfähig sind:

- Alkohol
- Präsente (auch keine Blumen)
- Dekoration
- Partys, Konzerte, Feste zu Unterhaltungszwecken
- Religiöse Veranstaltungen
- Projekte mit individueller Fallberatung
- Laufende Vereinskosten und allgemeine Personalkosten
- Inventar (Gegenstände, die dauerhaft bei der Organisation bleiben)
- Baumaßnahmen

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind:

- Gemeinnützige eingetragene Vereine
- Initiativen

Förderstufen für Mikroprojekte

Stufe 1: Mikroprojekte von 500 und 900 Euro

Mikroprojekte mit einer Fördersumme von 500 Euro richten sich besonders an Erstantragsteller und Organisationen ohne Projekterfahrung. Das Antragsformular ist einfach gehalten. Mikroprojekte mit einer Fördersumme bis 900 Euro richten sich auch an Organisationen mit Projekterfahrung. Die Anträge werden vom House of Resources Team bearbeitet.

Stufe 2&3: Mikroprojekte für 1.000 und 2.000 Euro

Diese Stufe vermittelt umfassendere Projektmanagement Kompetenzen. Das Antragsformular ist ausführlicher. Anträge müssen mindestens 4 Wochen vor Projektbeginn eingereicht werden und werden von einer monatlich tagenden Jury und House of Resources Team entschieden.

Finanzierung und Eigenanteil

Das House of Resources Halle arbeitet mit einer nicht rückzahlbaren Fehlbedarfsfinanzierung:

- Die Förderung deckt den Fehlbetrag zwischen Ihrem Eigenanteil und den Gesamtkosten
- Mindestens 10 % der Gesamtkosten müssen Sie durch Eigenmittel oder Drittmittel finanzieren
- Bei Aufträgen über 500 Euro müssen Vergleichsangebote eingeholt werden
- Fördermittel müssen sparsam und wirtschaftlich verwendet werden
- Alle Änderungen am Projekt oder der Finanzierung müssen mit dem House of Resources abgestimmt werden
- Die Projektförderung darf nicht als Kofinanzierung für andere Förderprogramme verwendet werden

Auszahlung der Mittel

Standard – Erstattungsprinzip:

Anträge erhalten eine Erstattung nach fristgerechter Einreichung vollständiger Abrechnung und Dokumentation.

Alternativen (auf Anfrage):

- Eingetragene Vereine: Teilförderung im Voraus möglich
- Initiativen: direkte Bezahlung von Rechnungen nach Absprache

Antragsprozess

Schritt 1: Beratung

Eine Beratung vor der Antragstellung wird empfohlen, um Ihre Projektidee gezielt zu entwickeln.

Schritt 2: Interessenbekundung

Reichen Sie über ein Formular Ihre Kontaktdaten und Projektidee ein. Nach kurzer Prüfung erhalten Sie einen individuellen Zugang zu unserer Austauschplattform, wo Sie Anträge, Beispiele, Abrechnungsunterlagen und Informationen finden.

Schritt 3: Projektantrag einreichen

Über die Plattform laden Sie Ihren vollständigen Projektantrag hoch – mit Projektbeschreibung, Finanzierungsplan und allen erforderlichen Dokumenten. Alle Unterlagen werden digital bearbeitet, einschließlich Unterschrift.

Fristen

Stufe 1 (von 500 bis 900 Euro):

- Anträge können laufend eingereicht und entschieden werden

Stufe 2 & 3 (für 1.000 und 2.000 Euro):

- Anträge müssen mindestens 4 Wochen vor Projektbeginn eingereicht werden

Projektlaufzeit:

- Alle Projekte müssen im Kalenderjahr abgeschlossen sein, spätestens zum 30. November

Abrechnung:

- Unterlagen müssen in der Regel bis 4 Wochen nach Projektende eingereicht werden

Entscheidungskriterien (Stufe 2)

Die Jury und HoR Team bewertet Ihre Anträge anhand dieser Kriterien:

- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Nachvollziehbarkeit des lokalen Bedarfs
- Klare Zielsetzung und Abgrenzung zur regulären Vereinsarbeit
- Nachvollziehbarer Finanzierungsplan
- Aktive Zusammenarbeit mit anderen Organisationen
- Einbringung eigener Mittel
- Anteil an freiwilliger Arbeit
- Einhaltung der Förderrichtlinie

Bewilligung und Projektdurchführung

Bei erfolgreicher Bewilligung schließen Sie eine Vereinbarung mit dem Verband der Migrantenorganisationen Halle (Saale) e. V. (Träger des House of Resources). Diese regelt die Bedingungen der Mittelvergabe, die Projektabwicklung und alle Fristen.

Das Projekt darf erst nach Unterzeichnung der Vereinbarung beginnen.

Während der Umsetzung unterstützt Sie das House of Resources mit Vorlagen, praktischen Tipps und digitalen Kommunikationsmöglichkeiten auf der Plattform.

Besondere Anforderungen für Vereine

Beim Projektantrag müssen Sie folgende Unterlagen einreichen:

- Auszug aus dem Vereinsregister
- Gültige Satzung
- Gültiger Freistellungsbescheid (für Gemeinnützigkeit)

Anforderungen für Initiativen

Initiativen reichen stattdessen eine Selbstbeschreibung ein, in der Sie die Ziele und Struktur Ihrer Initiative erläutern.

Wichtiger Hinweis

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

2. Einzelmaßnahmen

Überblick

Einzelmaßnahmen unterstützen die interne Organisationsentwicklung Ihres Vereins oder Ihrer Initiative – nicht an ein konkretes Projekt gebunden, sondern darauf ausgerichtet, die Leistungsfähigkeit Ihrer Organisation zu stärken. Die Maßnahmen müssen klar einmalig und abgegrenzt sein.

- Beispiele für Einzelmaßnahmen:
- Beratungen und Fortbildungen (z. B. zu Vereinsbuchhaltung, Projektmanagement)
- Projektunabhängige Öffentlichkeitsarbeit (Logo, Flyer, Website-Entwicklung)
- Beratung zu rechtlichen Themen (Vereinsrecht, Haftung, Medien- und Internetrecht)
- Gründung eines eingetragenen Vereins (notarielle Leistungen, Satzungsberatung)

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen und Initiativen mit Vereinsgründungsabsicht aus Sachsen-Anhalt, die sich mit folgenden Themen befassen:

- Integration, Teilhabe auf Augenhöhe und gesellschaftlicher Zusammenhalt
- Bildung, Sensibilisierung und Wissenstransfer
- Stärkung des transkulturellen Dialogs
- Abbau von Diskriminierungen
- Herstellung von Chancengleichheit
- Verbesserung gesellschaftlicher Strukturen

Finanzierung

- Fördersumme: Maximal 500 Euro
- Eigenanteil: Nicht notwendig
- Honorare: Maximal 72 €/Std., bzw. 92 €/Std. bei hoher Expertise

Was wird nicht gefördert?

- Laufende Kosten (Büroräume, Personalkosten)
- Maßnahmen im Rahmen größerer Projekte
- Reisekosten
- Verpflegung
- Ehrenamtspauschalen
- Teilnahmegebühren
- Supervision und Mediation
- Übersetzungen
- Technische Anschaffungen und Inventar

Antragsprozess

Der Antragsprozess ist identisch mit dem für Mikroprojekte:

- Beratung (optional)
- Interessenbekundung einreichen
- Antrag mit Beschreibung und Kostenplan hochladen

Fristen

- Anträge können jederzeit eingereicht werden
- Pro Organisation: maximal eine Einzelmaßnahme pro Jahr
- Abschluss: spätestens zum 30. November des Jahres

Wichtiger Hinweis

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung